

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 24. Juli 2015

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 17 (von 18) Mitglieder des Gemeinderates
- Entschuldigt:** GR Perrot, GR Haug bis § 1
- Außerdem anwesend:** OAR Baier; AR Langer; AR Schmidt; GI Zeh; GI Schädler; Verwaltungspraktikantin Frau Zimpel und 4 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Müller
- Beginn / Ende:** 19.00 / 20.10 Uhr

§ 3 Bausachen;
b) Flurstück 905/2, Fliederstraße 15;
Nutzungsänderung von Garage in Raum zur Zerlegung und zum Verkauf von Wild

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 75/2015 vor.

Herr Schädler erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Anhand eines Plans wird aufgezeigt, wieso die Abstandsflächen problematisch werden könnten.

Auf Anfrage von GR Donnerbauer erläutert der Vorsitzende, dass im Falle eines Eigentümerwechsels die jetzt beantragte Nutzungsänderung bestehen bleibt, falls sie genehmigt wird.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

1. Das Einvernehmen zu einer Ausnahme für den Gewerbebetrieb wird nach § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB unter der Bedingung erteilt, dass die erforderlichen Abstandsflächen eingehalten werden und dies -falls notwendig- durch Baulast abgesichert wird.
 2. Das Einvernehmen zu einer Befreiung für die Stellplätze wird nach § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB erteilt.
-